

Relevante Impfungen für neu eintretende Mitarbeiter*innen der Med Uni Graz

Es liegt in der Verantwortung der Med Uni Graz, in ihrem Wirkungsbereich einen möglichst weitreichenden Schutz vor einer Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten sicherzustellen. Es ist daher bei Neueinstellungen im klinischen Bereich die Immunität gegen Masern, Mumps, Röteln sowie Varizellen (Windpocken) nachzuweisen.

Für den klinischen als auch den nichtklinischen Bereich gilt darüber hinaus, dass bei Neueinstellungen künftig jene Bewerber*innen vorrangig berücksichtigt werden, die vollständig gegen COVID-19 geimpft sind. Ist ein*e Bewerber*in vorerst nicht gegen COVID-19 geimpft, führt dies zu keiner Benachteiligung im Auswahlprozess, wenn die jeweilige Person die Impfung nachholt. Dafür wird ein Zeitraum von drei Monaten zur Erreichung der vom Nationalen Impfgremium definierten Vollimmunisierung durch Impfung gewährt. Eine Person, der aufgrund von Vorerkrankungen oder anderer Umstände ärztlich bestätigt von einer Impfung abgeraten wird, wird im Bewerbungsprozess ebenfalls nicht benachteiligt und wird wie eine geimpfte Person angesehen.

Der Nachweis hat bei Antritt Ihrer Tätigkeit vorzuliegen und gilt als erbracht bei

- a) Nachgewiesener Vollimmunisierung (gestempelter Impfpass, Elektronischer Impfpass, EU Digital COVID Certificate oder gleichwertiges) ODER
- b) Positivem Antikörper-Nachweis bzw. bei COVID-19 Test zum Nachweis neutralisierender Antikörper.

Ausnahme: siehe oben, Vollimmunisierung gegen COVID-19 kann binnen 3 Monaten nach Dienstantritt nachgewiesen werden.

Ebenso ist es im klinischen Bereich erforderlich, gegen Hepatitis B geschützt zu sein. Wenn Sie die Grundimmunisierung (3 Impfungen: 0 - 1 - 6/12) bereits haben, benötigen wir einen aktuellen HBs-Antikörper-Titer bzw. das Datum der nächsten fälligen Auffrischungsimpfung. Sollten Sie keine komplette Grundimmunisierung haben, sind zumindest zwei Impfungen innerhalb der letzten sechs Monate nachzuweisen.

Sollten Sie noch keine Hepatitis B-Impfung haben, so erhalten Sie diese vom Arbeitsmedizinischen Dienst (AMD). Die Kontaktaufnahme mit dem AMD hat von Ihrer Seite zu erfolgen. Falls diese Impfung nicht von der zuständigen Unfallversicherung für Sie kostenfrei gestellt bereitgestellt wird, könnte für Sie ein Selbstkostenanteil entstehen.

Sollten Sie aus einem Tuberkulose-Endemiegebiet kommen, ist auch der Befund eines aktuellen Lungenröntgens beizubringen.

Lassen Sie für die erforderlichen Nachweise bitte beiliegendes Formular durch Ihren Arzt bestätigen und übermitteln Sie dieses VOR Dienstantritt gemeinsam mit ihren Unterlagen für die Vertragserstellung (Ausnahme: Vollimmunisierung gegen COVID-19 längstens 3 Monate nach Dienstantritt) an die OE Human Resources, Abteilung Personaladministration, personal@medunigraz.at.

Zu ihrem weiteren Schutz ersuchen wir Sie, die Empfehlungen des aktuellen österreichischen Impfplans für Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen zu beachten (<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Impfplan-%C3%96sterreich.html>) und ggf. weitere Impfungen, wie Diphtherie/Tetanus/Polio/Pertussis auffrischen zu lassen. Mit einem Rezept vom AMD können kostenpflichtige Impfstoffe vergünstigt über die Anstaltsapotheke bezogen werden.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperation!

Mit freundlichen Grüßen



Univ. Prof. Dr. Hellmut Samonigg
Rektor